



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 29.07.2011

GR-3/2011-Ra

## KUNDMACHUNG

**Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 27. Juli 2011 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:**

### TAGESORDNUNG

1. Beschlossen wurde der Beitritt der Marktgemeinde Altenfelden zur Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald für den Zeitraum 2011-2013 inklusive Leistung des hierfür notwendigen finanziellen Beitrages vom 0,50 € pro Einwohner und Jahr sowie die Namhaftmachung von Herrn Thomas Stöbich, Wildparkstraße 26/3, Altenfelden als Vertreter und Herrn Bernhard Schaubschläger, Fraunschlag 12, Altenfelden als Stellvertreter.
2. Beschlossen wurde die Vergabe der frei gewordenen 3-Raumwohnung Nr. 8 (2. Obergeschoß) im Ausmaß von 78,99 m<sup>2</sup> plus Balkon mit 9,03 m<sup>2</sup> und PKW-Standplatz in der LAWOG - Wohnanlage Altenfelden, Hellweg 9 (Vormieterin: Wimmer Daniela) an Frau Maria Öppinger, wh. in Dr. Karl Renner Straße 6, 4050 Traun.
3. Beschlossen wurde die Vergabe der im Jahr 2011 durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten (Gemeindestraße in der neuen Siedlung Blumau, Verbreiterung der Gemeindestraße Kirchengasse und Teilstück des Gehsteiges Almstraße) an die billigstbietende Firma ALPINE Bau GmbH, Sophiengutstraße 20, 4021 Linz zu einer Angebotssumme von 69.110,74 € inkl. MwSt.
4. Beschlossen wurde die Änderung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Altenfelden mit Wirkung 01. Oktober 2011 (Auflassung des Dienstpostens GD 21.1 / Schulwart und Aufwertung des Dienstpostens GD 23.1 auf GD 19.1 / Falkner Andreas).

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

Marktgemeinde Altenfelden  
angeschlagen am: 29.07.2011  
abgenommen am: 16.08.2011